

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können!

Der Heranziehungsbescheid gilt nach § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als am 26. November 2025 zugestellt.

Hamburg, den 11. November 2025

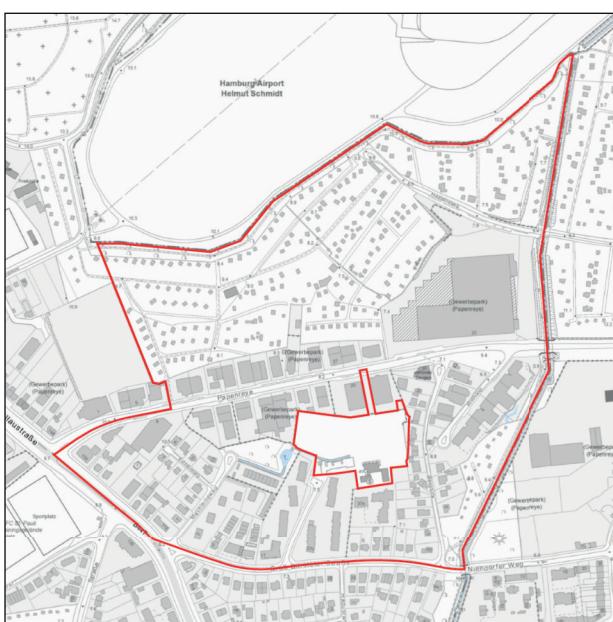
**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 2142

## Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Niendorf 3 „Gewerbegebiete Papenreye – Textänderung“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 27. Oktober 2025 (BGBl. I Nr. 257 S. 1), durchzuführen:

Entwurf der Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplans Niendorf 3 „Gewerbegebiete Papenreye – Textänderung“



Das Plangebiet liegt nördlich und südlich der Papenreye, zwischen Kollastraße und Tarpenbek im Stadtteil Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) und wird wie folgt begrenzt: Südliche, westliche und nördliche Grenze des Flurstücks 8365, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 10220, 12146, 7824, 7825, 8088, 8830, über das Flurstück 3107, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 7990, 7989, 7988, die nördliche, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 7987, die südlichen Grenzen der Flurstücke 7988, 7989, 7990, 8687, 8830, 8088, 7825, 7824, 12147, 21146, 10220 sowie die südliche, westliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 7057, die südwestliche, nordwestliche und nordöstliche Grenze des Flurstücks 3072, die nördliche Grenze des Flurstücks 7057, die nördliche, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 7059, die südliche

Grenze des Flurstücks 7806 sowie die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 8790, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 7718, 7720, die südwestliche und nordwestliche Grenze des Flurstücks 8770, die nördlichen Grenzen der Flurstücke 7957, 7829, 7827, 9043, 9302, 8688, 8786, 8785, 7934, die nördliche, östliche und südliche Grenze des Flurstücks 8483, die südlichen Grenzen der Flurstücke 7934 und 8785, die östliche und südliche Grenze des Flurstücks 8786, die südlichen Grenzen der Flurstücke 7975, 7976, 8690, 9302, 9043, die südwestlichen Grenzen der Flurstücke 7827 und 7829, die südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 7957 sowie die nördlichen Grenzen der Flurstücke 8162, 10593, 3088, über das Flurstück 3088, die östliche Grenze der Flurstücke 7686 und 12671, die südlichen Grenzen des Flurstücke 1261 und 12762, über das Flurstück 8162, die südliche Grenze des Flurstücks 8162, über das Flurstück 8162 sowie die westliche Grenze des Flurstücks 3076, über das Flurstück 3076, die nördliche Grenze des Flurstücks 3076, die nördliche Grenze des Flurstücks 3078, über das Flurstück 3078, die südöstlichen Grenzen der Flurstücke 3078, 7761, 3080, 3081, über die Flurstücke 3081 und 3080, die westlichen Grenzen der Flurstücke 7761 und 3078 sowie die nördliche und östliche Grenze des Flurstücks 10631, die südöstliche Grenze des Flurstücks 10684, die südöstliche und südliche Grenze des Flurstücks 10685, über die Flurstücke 10685 und 10634, die nordwestliche Grenze des Flurstücks 10685, über das Flurstück 10634, die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 10684 und 10631, über die Flurstücke 10634 und 11591, die nördliche Grenze des Flurstücks 10634 der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Niendorf 3 umfasst eine Fläche von etwa 35,82 ha. Innerhalb des Bebauungsplans Niendorf 3 liegen die Flächen des Bebauungsplans Niendorf 91 vom 8. April 2014 (HmbGVBl. S. 135). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Niendorf 91 wird von dieser Änderung des Bebauungsplans Niendorf 3 nicht berührt.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von etwa 9,9 Hektar.

Durch die Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Niendorf 3 sollen die Gewerbegebiete insbesondere für Betriebe des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes und des Handwerks gesichert werden.

Für die Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Niendorf 3 wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet. Gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 BauGB erfolgt der Hinweis, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird; zudem wird von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Zum Entwurf der Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Niendorf 3 (Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Anlage) mit seiner Begründung sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit vom 20. November 2025 bis einschließlich 21. Dezember 2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis donnerstags jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Grindelberg 62-66 (XI. Etage, im Flur zwischen den Räumen 1128 und 1130), 20144 Hamburg.

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Niendorf 3 abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter  
<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an [bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/428 01-2016 oder per E-Mail unter [bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:bauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) zur Verfügung.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/bezirksamte-eimsbuettel/datenschutzerklärungen-58654> sowie am Auslegungsort hinterlegt ist.

Hamburg, den 11. November 2025

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2143

## Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und weiterer beratender Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Harburg – 7. Ausschreibung

Am 9. Juni 2024 wurden die Bezirksversammlungen in Hamburg neu gewählt. In diesem Zusammenhang wurde auch der Jugendhilfeausschuss im Bezirk Harburg neu gebildet, wozu die Bezirksversammlung Harburg

- stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger,
- deren Stellvertretungen sowie
- beratende Mitglieder wählte.

### Stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger und Stellvertretungen:

Nach § 71 (1) 2 des „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ ist es vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu wählen sind sowie die gleiche Anzahl an Stellvertretungen. Die Bezirksversammlung legte die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe 6 Sitze.

Hier sind noch die Sitze für 3 stellvertretende Mitglieder zu besetzen! Vorschlagsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

### Beratende Mitglieder:

Nach § 3 (2) des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss noch eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt, von der Bezirksversammlung zu wählen.

Vorschlagsberechtigt sind hier die im Bezirk wirkenden anerkannten Träger der Jugendhilfe. Auch hier möchten wir Sie zur Einreichung von Benennungen ermutigen.

Ein Träger kann auch mehrere Interessierte vorschlagen – in diesem Falle sollten zur Hälfte Frauen vorgeschlagen werden. Gerne erläutern wir die Möglichkeiten der Mitarbeit.

Vorschläge von geeigneten Personen sind uns zu benennen bis zum **10. Dezember 2025**.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge an

Bezirksamt Harburg  
 Geschäftsstelle der Bezirksversammlung  
 „Wahl Jugendhilfeausschuss“  
 Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg.

Geben Sie neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person an, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, bitten wir Sie, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt. Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Harburg zur Entscheidungsfürsprache vorgelegt.

Rückfragen können Sie gerne an Herrn Thomsen (Telefon: 040/428 71-28 88) oder Herrn Leptien (Telefon: 040/428 71-41 07) richten.

Hamburg, den 10. November 2025

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2144